



Amtliche Bekanntmachungen

NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 28. Oktober 2016

AKTUELLE THEMEN:

Herbstkonzert Chor der Klänge

Der Chor der Klänge veranstaltet am Samstag, 29.10.2016, um 20.00 Uhr in der Hansjakob-Halle sein Herbstkonzert. Unter der Leitung unseres Dirigenten Herrn Viktor Kraus bereiten sich die Sängerinnen und Sänger auf ein abwechslungsreiches Konzert vor.

Sie hören bekannte Lieder und Songs mit Instrumentalbegleitung. Weiter bereichern Hannah Essig als Solistin und der Gastchor »Eintracht Steinach« mit Dirigent Peter Schwörer den Konzertabend.

* * * *

Jahresverbrauchsabrechnung Wasser/Abwasser 2016

- Letztmalige Erinnerung an die Selbstablesung der Hauswasserzähler -

Wir erinnern letztmalig an die Selbstablesung der Hauswasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung Wasser/Abwasser.

Bitte geben Sie uns den ausgefüllten Abschnitt des Ablesebriefes bis spätestens Montag, 31. Oktober 2016 zurück.

Entweder durch **Einwurf in den Rathausbriefkasten, per Fax (07838/9299-24) oder per E-Mail an u.schuetze@nordrach.de**

nordrach.de (die Angaben der Kundennummer, der Folge, der Zählernummer, des Zählerstandes und des Ablese-tages sind unbedingt erforderlich).

Nicht abgelesene Wasseranschlüsse müssen geschätzt werden

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!!

Ihre Gemeinde Nordrach

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister *Carsten Erhardt*

Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

TOP 65 Bürgerfrageviertelstunde

Herr Markus Bendler erkundigte sich nach dem Ausschreibungsverfahren bzw. nach der Bewertung der verschiedenen Angebote unter TOP 67. Herr Müller von der Verrechnungsstelle stellte das Verfahren kurz vor. BGM Erhardt stellt klar, dass die Gemeinde lediglich einen Investitionsförderzuschuss für die Maßnahme bereitstellt.

TOP 66 Neuregelung der Umsatzbesteuerung nach §2b Umsatzsteuergesetz

Abgabe einer Optionserklärung für die Beibehaltung der alten Regelung des § 2 Abs. 3 UStG bis zum 31.12.2020

Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte darüber, dass nach Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 2. November 2015 (BGBl. 2015 I Nr. 43, v. 05.11.2015, S. 1834ff.) die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundlegend geändert wurde. Der bisher gültige § 2 Abs. 3 UStG, der die Unternehmereigenschaft der jPÖR an den körperschaftsteuerlichen BgA-Begriff knüpfte, entfällt.

Diese Änderung hat zur Folge, dass sich mit Wirkung zum 01.01.2017 das Besteuerungsverfahren für die öffentliche Hand im Bereich der Umsatzsteuer grundlegend ändert. Für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts greift ab diesem Zeitpunkt der allgemein gültige Unternehmerbegriff des § 2 Abs. 1 UStG. Die Konsequenz hieraus wiederum ist, dass die juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit allen nachhaltigen Tätigkeiten, aus denen sie Einnahmen erzielen, der Umsatzsteuer unterliegen. Somit auch für Tätigkeiten, die bisher nach der alten Regelung von der Umsatzsteuer befreit waren. In welchen Bereichen dies zu Vorteilen für die Kommune durch einen möglichen Vorsteuerabzug führen würde, müsste im Einzelfall geprüft werden.

Diese Änderung des Umsatzsteuergesetzes stellt die Kommunen derzeit bzw. in naher Zukunft vor eine Reihe von Fragen. Der Gemeindefrat Baden-Württemberg führt in einer Stellungnahme hierzu aus, dass diese Änderung eine Vielzahl neuer Fragestellungen schafft, die zum derzeitigen Stand noch nicht abschließend beantwortet werden können (BWGZ 8/2016). Die Anwendung der neuen Rechtslage wäre aber definitiv mit erheblichem Aufwand für die Verwaltung verbunden.

§ 27 Abs. 22 UStG ermöglicht es den juristischen Personen

des öffentlichen Rechts bis spätestens 31.12.2020 die alte Rechtslage anzuwenden. Voraussetzung hierfür ist aber eine Optionserklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt. Aufgrund der noch sehr unklaren Handhabung des neuen § 2b UStG sowie des erheblichen Aufwands, der mit der Anwendung der neuen Rechtslage verbunden ist, schlägt die Verwaltung vor, von diesem Optionsrecht Gebrauch zu machen. Ein Widerruf der Optionserklärung ist jederzeit möglich.

Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat nahm die gesetzliche Neuregelung zur Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts zur Kenntnis.
- 2) Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beibehaltung der alten Rechtslage gemäß § 2 Abs. 3 UStG bis zum 31.12.2020.
- 3) Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung einstimmig mit der Abgabe einer entsprechenden Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt Offenburg bis spätestens 31.12.2016, um die Beibehaltung der alten Rechtslage bis zum 31.12.2020 zu gewährleisten.

TOP 67 Kostenübernahme der Dachsanierung des Kindergartens

Herr Müller von der katholischen Verrechnungsstelle informierte anhand von Plänen über die geplante Dachsanierung des Kindergartens St. Ulrich in Nordrach. Die geplanten Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme betragen 173.355 €. Laut Vertrag trägt die Gemeinde Nordrach 70 % von den Gesamtkosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte der Sanierungsmaßnahme sowie der Beteiligung der Gemeinde Nordrach mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu. Ein Gemeinderatsmitglied erklärte sich befangen.

TOP 68 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen

Seitens der Verwaltung lagen keine Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Beschlüssen vor.

**TOP 69 Bekanntgaben und Anfragen
Bekanntgaben**

Fälligkeit der Grundsteuer sowie des Wasser- u. Abwassergebührenabschlags

Rechnungsamtsleiter Isenmann ging auf eine Anfrage einer vergangenen Gemeinderatssitzung ein. Thematisiert wurde eine Doppelbelastung der Bürger im Monat Juli durch die gleichzeitige Fälligkeit der Grundsteuer sowie des Wasser- u. Abwassergebührenabschlags. Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte, dass dies nur dann der Fall ist, wenn die Bürger in der Grundsteuer Jahreszahler sind. Wer eine Entzerrung möchte, kann beantragen, die Grundsteuer wieder in Vierteljahresraten zu zahlen. Die Grundsteuer würde dann ab 2017 zu den Terminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Die Wasser- u. Abwassergebührenabschläge am 15.04., 15.07. und 15.10. Somit gäbe es keine Überschneidung mehr. Ein entsprechender Antrag, um die Grundsteuer schon ab dem Jahr 2017 in Vierteljahresraten bezahlen zu können, muss dem Rechnungsamt bis spätestens 15.11. vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechnungsamtsleiter Isenmann wies weiter darauf hin, dass trotz Ablauf der Frist noch nicht von allen Bürgern die Ablesezettel mit den Zählerständen für die Wasser- u. Abwassergebühren abgegeben wurden. Er bat nochmals um baldige Abgabe, da die Stände ansonsten geschätzt werden müssen.

Anfragen

Markierung Kreisstraße

Gemeinderat Eble erkundigte sich bezüglich der nicht durchgehenden Mittelmarkierung auf der Kreisstraße. BGM Erhardt informierte hierzu, dass dies im Rahmen der StVO so in Ordnung sei.

Aus dem Rathaus

Müllabfuhr:

- Mittwoch, 2. November 2016: Grünabfälle
- Donnerstag, 3. November 2016: Gelber Sack
- Samstag, 5. November 2016: Schwarze Tonne

Hansjakob-Halle belegt im November

Wir bitten alle Vereine, welche in der Halle trainieren, um Beachtung!

- Samstag, 05.11. bis Sonntag, 06.11.2016, Jahreskonzert Gitarrenverein (+ Wiederholung Konzert)
- > **Aufbau ab Mittwoch, 02.11.2016 (18.00 Uhr)**

Bürgermeisteramt Nordrach

**Gemeinde Nordrach – Umlegung Grafenberg Teil VII 1. BA:
Bekanntmachung**

1. Beschluss über die Vereinfachte Umlegung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.10.2016 die Aufstellung des Umlegungsplanes gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), beschlossen.

Im Umlegungsgebiet liegen folgende Flurstücke der Gemarkung Nordrach:

220/7 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von 20236m² einbezogen),

220/14 (hiervon der nord-westliche Teil mit einer Fläche von 16321 m² einbezogen)

221/2.

Dem Umlegungsplan liegt der Bebauungsplan „Grafenberg Teil VII“, Gemeinde Nordrach, rechtsverbindlich seit 22.02.2016, zu Grunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 2-3.

2. Einsichtnahme in den Umlegungsplan

Die Vereinfachte Umlegung kann ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Nordrach, Zimmer 9, Im Dorf 26, 77787 Nordrach, während der üblichen Sprechzeiten von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

3. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Gemeinde Nordrach, gez. Bürgermeister

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus vom Freitag, 28. Oktober 2016, bis einschließlich Freitag, 4. November 2016, wird hingewiesen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Am **Montag, dem 31. Oktober 2016, um 16.00 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses in **Zell am Harmersbach, Rathausaal, Hauptstr. 19**, statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht mit Jahresrechnung für das Jahr 2015
2. Ansiedlung eines dm-Marktes in Zell am Harmersbach
3. Bekanntgaben und Verschiedenes

Veranstaltungen im Monat November – Vorschau

Datum	Veranstaltung	Ausrichter	Ort:
05.11.	Jahreskonzert	Gitarrenverein	Hansjakob-Halle
06.11.	Zusatzkonzert	Gitarrenverein	Hansjakob-Halle
11.11.	Fastnachtseröffnung	Narrenzunft	
11.11.	Martinsumzug	Kath. Kirchengemeinde	Pfarrkirche
13.11.	Volkstrauertag	Gemeinde Nordrach	Pfarrkirche
13.11.	Messe für verstorbene Musiker	Trachtenkapelle Nordrach	Pfarrkirche
16.11.	Dia-Abend	Alpenverein	Pfarrheim
23.11.	Seniorenachmittag	Altenwerk	Pfarrheim
25.11.	Besinnlicher Abend zur Einstimmung auf die Adventszeit	Stubenmusik Nordrach	Pfarrheim
27.11.	Autorenlesung zur Bücherausstellung mit Autor Horst Feuer	Bücherei	Pfarrheim

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie wöchentlich im Amtsblatt unter dem Nordrachter Veranstaltungsprogramm »WAS, WANN, WO?«.

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24

E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

• Sprechzeiten des Rathauses:

Montag-Freitag von 8.00–12.15 Uhr
Donnerstag von 8.00–12.15 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-15
n.isenmann@nordrach.de

• Steueramt:

Angelina Sum Telefon: 92 99-11
a.sum@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de

Ulrich Schütze Telefon: 92 99-17
u.schuetze@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Bianca Repple Telefon: 92 99-17
b.repple@nordrach.de
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

• Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de
j.braun@nordrach.de

SPRECHTAG FÜR BAUHERREN UND PLANER

Baurechtsbehörde Zell am Harmersbach

Jeden Mittwoch nach telefonischer Voranmeldung
Tel. 0 78 35/63 69-54 (Baurechtsamt, E-Mail: baurechtsamt@zell.de)
in Zell am Harmersbach im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG,
Zimmer 6, nach besonderer Vereinbarung auch an anderen Tagen

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr
14.30 – 16.30 Uhr

Inka Kleinke-Bialy, Claudia Moosmann Telefon: 92 99-21
touristen-info@nordrach.de

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• Öffnungszeiten:

Sa., So. u. feiertags von 14 – 17 Uhr. Nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder Touristen-Info.

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster/Bauhofleiter: Telefax: 14 01
Heinrich Uhl, Huberhofstr. 26 Telefon: 233
Heinrich.Uhl@t-online.de Handy: 01 70/5 23 88 60

• Hausmeister, Friedhof:
Martin Boschert Telefon: 01 70/5 33 87 11

• Wald:
Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Bademeister, Bauhof:
Tobias Repple Telefon: 4 38

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:
Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49

• Gärtner:
Wolfgang Szanto Telefon: 01 60/93 74 90 74

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55
Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Andreas Wurz Tel.: 07833/9559198
Gartenstraße 29, 78132 Hornberg Mobil: 0160/91746614
Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern
Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855
Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des St. Georg-Pflegeheims:
Tel. 0 78 38/955778-232
oder 0 78 38/955778-230

Martinsumzug – Voranzeige Einladung zur Feier des Hl. St. Martin

Liebe Kinder und Erwachsene,
am Freitag, **11.11.2016**, laden wir die
Bevölkerung ganz herzlich um **17.00 Uhr**
in die **Pfarrkirche** St. Ulrich ein, um ge-
meinsam den Namenstag des Hl. St.
Martin zu feiern.



Das Martinsspiel in der Kirche wird vom Kindergarten unter Be-
gleitung der Trachtenkapelle Nordrach gestaltet. Achtung:
Nach der Kirche wird der Umzug in den Kurpark verlegt, um ei-
ne stimmungsvollere Atmosphäre zu schaffen und um den Ge-
fahren auf der Straße auszuweichen. Nach dem Umzug be-
kommt jedes Kind am Martinsfeuer traditionell eine Martins-
gans – gespendet von der Gemeinde.

Auf Ihr Kommen freut sich das Kindergartenteam

Straßenbehinderungen anlässlich des Martinsumzugs

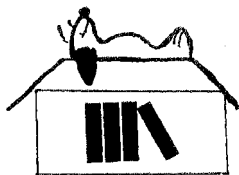
Am Freitag, 11.11.2016, kann es zwischen 16.45 Uhr und 18.30
Uhr zu Verkehrsbehinderungen auf der Hauptstraße in Nord-
rach – Dorf kommen.

Wir bitten um Beachtung!

Kath. öffentliche Bücherei St. Ulrich Nordrach

Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag 16.00 bis 17.30 Uhr



Nordrach
Luftkurort im Schwarzwald

Die Gemeinde Nordrach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Assistenz des Bürgermeisters in Teil- bzw. Vollzeit mit ca. 30 bis 39 Wochenstunden – unbefristet –

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören neben allgemeinen Sekretariats-
aufgaben vor allem die Assistenz des Bürgermeisters, Termin-
management, Besucherempfang, Sitzungsvorbereitung, Redaktion
des Mitteilungsblattes, Öffentlichkeitsarbeit, Pflege der Homepage
und der sozialen Medien sowie Aufgaben im Bereich des Bürgerbüros.

Wir erwarten von Ihnen Organisationstalent, Diskretion, freundliches
Auftreten und persönliches Engagement sowie gute Kenntnisse und
Erfahrungen in zeitgemäßer EDV-Technik. Sie sollten außerdem
belastbar, flexibel und zuverlässig sein.

Wünschenswert wäre einschlägige Erfahrung in einer kommunalen
Verwaltung.

Die Vergütung erfolgt leistungsgerecht nach TVöD.

Die Stelle ist unbefristet.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.nordrach.de
und durch Herrn Braun, Telefon 07838 9299-23.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen
Bewerbungsunterlagen, diese richten Sie bitte **bis zum 4. November 2016**
an die

Gemeinde Nordrach, –Personalamt–, Im Dorf 26, 77787 Nordrach

www.stelleninserate.de

Nordrach
Luftkurort im Schwarzwald

Ausbildungsstelle zur/zum Verwaltungsfachangestellten 2017

Die Gemeinde Nordrach stellt zum **1. September 2017** ei-
ne(n) **Auszubildende(n)** zur/zum **Verwaltungsfachange-
stellten ein.**

Verwaltungsfachangestellte sind in verschiedenen Aufga-
benbereichen der Verwaltungen des Landes und der Kom-
munen eingesetzt. Zu ihren Aufgabenbereichen gehören
die Rechtsanwendung in unterschiedlichen Arbeitsberei-
chen, Finanzwesen, Personalwesen und Organisation. Sie
sind Ansprechpartner für Organisationen und ratsuchende
Bürger. Sie arbeiten u.a. in Bürgerbüros, bei Sozial- und Ju-
gendämtern und im Kultur- und Ausländerbereich.

Aufgabenbereiche sind z. B.: Erledigung von dienstleis-
tungsorientierten Verwaltungsaufgaben, Bearbeitung von
Vorgängen unter Einsatz von EDV, Beschaffung und Bewirt-
schaftung von Material, Kooperation mit internen und exter-
nen Stellen, Beratung von Bürgern, Erledigung kaufmänni-
scher Aufgaben in kommunalen Verwaltungsbetrieben, Ei-
genbetrieben und Eigengesellschaften, Bearbeitung von
Vorgängen zur Erhebung von Abgaben und Entgelten, Erlas-
sen von Verwaltungsakten und Bearbeitung von Widersprü-
chen.

Auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe
www.rp-karlsruhe.de können unter der Rubrik Ausbildung
umfassende Informationen zur Ausbildung und deren Ver-
lauf abgerufen werden.

**Wenn Sie Interesse an dieser Ausbildungsstelle haben,
bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen bis
zum 11. November 2016 bei der Gemeinde Nordrach, Im
Dorf 26, 77787 Nordrach. Weitere Auskünfte erhalten Sie
gerne von Herrn Braun unter der Telefonnummer
07838/9299-23.**

Gaststätten, Cafés, Pensionen u. Vesperstuben

Gaststätten:	Ruhetage:	Telefon:
• Gasthaus »Stube«	Donnerstag	07838/202
(Öffnungszeiten: Mo. – So.: 9 – 24 Uhr)		
• Gasthof-Pension »Moosbach«	Mo. – Mi.	07838/9552-0
(Öffnungszeiten: Do. – Fr. ab 16 Uhr Sa. + So.: ab 12 Uhr durchgehend geöffnet)		
• Gaststätte, Bundeskegelbahn »Kegelstüble«	Sonntag	07838/511
• Restaurant, »Krummholz-Stub«	Dienstag	07838/721
(Öffnungszeiten: Mi. – Mo.: ab 19 Uhr)		
• Kiosk »Mini-Golf« im Kurpark	Samstag	07838/1335
• »ASV-Clubheim« am Sportplatz	Mo. – Do.	07838/430 od. 07838/96820

(Mo. bis Do. Öffnung nach Absprache möglich!
Fr. ab 19.30 Uhr, Sa. ab 15 Uhr & So. ab 10 Uhr geöffnet)

• **Trinkstube** 07838/345
(Auf Wunsch kann nach Absprache geöffnet werden)

• **Mini-Golf im Kurpark:** Samstag 07838/1335
Mo. – Fr. ab 15 Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen

Café:
 • Café »Vital« in der Rehaklinik Klausenbach
 • Café »Wiwa« in der Winkelwaldklinik
 • Café »Erdrich«
 (Öffnungszeiten: Mo. – Sa.: 9 – 22 Uhr, Do. u. So.: 13 – 22 Uhr.)

Ruhetage:
 Kein Ruhetag
 Kein Ruhetag
 Donnerstag

Telefon:
 07838/82220
 07838/216 oder 0160/91815913
 07838/216

Vesperstuben:
 • Vesperstube »Bächlehof«
 • »Straußenwirtschaft – Heidenbühl-Hof«
 Heidenbühl
 (Freitag ab 15 Uhr; Sa., So. u. feiertags ab 11 Uhr)
 • Vesperstube »Mühlenstübe«
 (Öffnungszeiten: ansonsten täglich ab 13 Uhr geöffnet)
 • Naturfreundehaus »Kornebene«
 (Öffnungszeiten: Fr. – So. sowie an Feiertagen und in den Schulferien geöffnet)
 • »Vogt auf Mülstein«,
 (Öffnungszeiten: Mi. – So. ab 11 Uhr)
 01.11. bis 06.11.2016 geschlossen,
 (ab 09.11. wieder geöffnet)

Ruhetage:
 Kein Ruhetag
 Mo. – Do.

Telefon:
 07838/354
 07838/663
 07838/955863 od. 07838/356
 07838/770
 07838/9559410



Touristen-Information
 Nordrach
 Telefon: 0 78 38/92 99-21
 E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Bei uns erhalten Sie folgende Bücher, Karten und Infobroschüren:

- Der Vogt auf Mülstein (11,40 €)
- Zeugen der Vergangenheit (12,50 €)
- Heimatbuch (5,00 €)
- Auf den Spuren der Vergangenheit (14,90 €)
- Die Nordracher Höhenhöfe (3,00 €)
- Schwarzwälder Schulgeschichten (12,95 €)
- Verborgene Schätze (Rhein, Schwarzwald, Baar) (10,00 €)
- Die Nordracher Höhenhöfe (3,00 €)
- Deportiert aus Nordrach (3,00 €)
- Der Jüdische Friedhof in Nordrach (7,00 €)
- Zwangsarbeit in Nordrach (7,00 €)
- Wehrhaft für die Freiheit (15,00 €)
- Die Adlergrenzsteine der ehemaligen Reichsstadt Zell a. H. (4,90 €)
- Nordracher Puppen- und Spielzeugmuseum (1,00 €)
- Die Kinzig und die Flößerei (10,00 €)
- BASLIE - Komm wieder wenn du gehst! Roman von Aydanas (24,90 €)
- Schwarzwaldavos, Roman von Gottfried Zurbrügg (24,80 €)
- Erlebnisführer nördlicher Schwarzwald (3,95 €)
- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf (6,90 €)
- Das Nordrachtal (0,80 €)
- Der große Hansjakobweg (8,60 €)
- Naturpark Schwarzwald Nord – Touren und Insider-Tipps von Johannes Hünerfeld (14,90 €)
- Wein- und Genussregion Ortenau mit Hanauerland – Touren und Insider-Tipps von Johannes Hünerfeld (9,90 €)
- Mountainbike-Erlebnisswelt Vorderes Kinzigtal (6,90 €)
- Rad- und Wanderkarte Kinzigtal (4,95 €)
- Radwandern Ortenaukreis (6,90 €)
- Kinzigtal-Radweg v. Freudenstadt nach Offenburg (14,80 €)

Neu:

Die Lebenserinnerungen des Andreas Doll (Nordracher Waldarbeiter) (8,00 €)

Was
Wann
Wo?

Nordrach

VERANSTALTUNGS-PROGRAMM

vom 28.10.2016 – 6.11.2016

Hinweise für Kur- und Feriengäste sowie Einheimische

- **Freitag, 28.10.2016:**
 Um 19.00 Uhr **Sagenhafter Moospfaff-Abend** im Gasthaus „Vogt auf Mülstein“. In heimeliger Atmosphäre lauschen Sie den verschiedenen Sagen rund um Nordrach. Seien Sie gespannt auf die Sagenvielfalt. Reservierung erwünscht. Tel.: 07838/9559410. **Leider keine Plätze mehr vorhanden!**
- **Samstag, 29.10.2016:**
 Um 20.00 Uhr **Herbstkonzert mit dem Chor der Klänge** in der Hansjakob-Halle in Nordrach.
- **Montag, 31.10.2016:**
 Um 10.00 Uhr **Dorfkundgang einschließlich Gästebegrüßung**. Treffpunkt vor der Kirche.
 • Puppenmuseum von 11.30 – 12.30 Uhr geöffnet.
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Dienstag, 01.11.2016 – Allerheiligen:**
 Um 09.30 Uhr **Eucharistiefeier** in der Pfarrkirche St. Ulrich
 Um 14.00 Uhr **Andacht mit anschl. Gräbersegnung**
- **Donnerstag, 03.11.2016:**
Geführte Sagenwanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Samstag, 05.11.2016:**
Geführte Wanderung zum Bauernhof „Schwarz“ – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus. Genießen Sie frischgebackenes Apfelbrot, selbstgebrannte prämierte Schnäpse und aromatische Liköre. Besichtigung des „urigen“ Brennhausles mit Brennererklärung.
Jahreskonzert des Nordracher Gitarrenvereins – Gitarrenspiel & Chorgesang für Jung und Alt! Beginn: 19.30 Uhr in der Hansjakob-Halle Nordrach, Einlass ab 18.30 Uhr (Eintritt: 7 €)
 Kartenvorverkauf unter www.gitarrenverein-nordrach.de
- **Sonntag, 06.11.2016:**
Wiederholung des Jahreskonzerts des Nordracher Gitarrenvereins – Beginn 18.00 Uhr in der Hansjakob-Halle in Nordrach. Einlass: 17.00 Uhr (Eintritt: 7 €).
 Kartenvorverkauf unter www.gitarrenverein-nordrach.de

Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- und Feriengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.

Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:**
 Mo. bis Fr.: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr u. 14.30 Uhr – 16.30 Uhr
- **Kostenloser Internetzugang für alle Gäste während der Öffnungszeiten.**
- **Puppen- und Spielzeugmuseum: Öffnungszeiten:**
Sa. und So. von 14.00 – 17.00 Uhr sowie an allen Feiertagen.
 Für Gruppen ab 10 erwachsenen Personen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21.

– Bilder-Sonderausstellung vom 23.10.16 bis 20.11.16 –
Magische Formen von Künstlerin Anette Isabo, Biberach



VEREINSNACHRICHTEN Nordrach



ASV Nordrach

SPIELVORSCHAU:

Sonntag, 30.10.2016:

13.00 Uhr SpVGG Schiltach 2 - ASV Nordrach 2
15.00 Uhr SpVGG Schiltach 1 - ASV Nordrach 1

SKC Nordrach

Spiele am Wochenende



Samstag, den 29.10.2016:

12.30 Uhr SKC Nordrach 1 - SKF 93 Lahr 1
im Kegelstüble in Nordrach
16.00 Uhr SKC Nordrach 2 - SKC Biberach 1
im Kegelstüble in Nordrach

16.30 Uhr SKC Auenheim 2 - SKC Nordrach 3
in der Hans-Weber-Halle in Linx

Deutscher Alpenverein Sektion Offenburg – Ortsgruppe Nordrach Schwarzwälder Spezialitätenwanderung in Schwaibach



Die allseits bekannte Spezialitätenwanderung der Alpenvereins-Ortsgruppe Nordrach findet am Sonntag, 30. Oktober 2016, statt. In diesem Jahr ist der Treffpunkt um

9.30 Uhr beim Rathaus in Schwaibach. Wie immer ist auf dieser Wanderung für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Die Wanderzeit beträgt ca. 4 Stunden. Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Berg- und Wanderfreunde. Nähere Info bei Karl Lorenz, Tel. 07803 7307.

Seniorenwanderung

Die nächste Seniorenwanderung der Alpenvereins-Ortsgruppe Nordrach findet am Mittwoch, 2. November 2016, statt. Treffpunkt ist um 12.30 Uhr bei der Turnhalle in Zell. In Fahrgemeinschaft geht es nach Oberharmersbach zum Bahnhof beim Schwarzwälder Hof. Von hier aus Rundwanderung über den Talerpfad. Wanderzeit ca. 3 Stunden. Eine Einkehr ist geplant. Weitere Info bei Konrad Schwab, Tel. 07838 330.

DRK Nordrach



Dienstabend

Nächster Dienstabend findet am Freitag, dem 4. November, um 20.00 Uhr bei unseren DRK-Kameraden in Zell statt!

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Sportplatzdienst

Sportplatzdienst am 6. November: Christian Bildstein

Die Bereitschaftsleitung

Schwarzwaldverein Nordrach

Arbeitseinsatz am 5. November



Am Samstag, dem 5. November, ab 9.00 Uhr ist ein Arbeitseinsatz bei der „Schmiede“. Wir können jede Hand gebrauchen. Wir bitten um zahlreiche Unterstützung. Wer Arbeitsgeräte hat, kann diese gerne mitbringen. Im Anschluss ist für Verpflegung gesorgt. Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft des Schwarzwaldvereins.

Seniorenwanderung am 10. November

Die Seniorenwanderung findet am Donnerstag, dem 10. November, statt. Treffpunkt um 13.30 Uhr auf dem Kirchplatz. Wir holen die ausgefallene Wanderung vom September nach. Wir wandern: Ernsbach, Kuttelrain, Karlswehle, Pavillion, Richtung Mailes-Eck, Entenloch. Nach der Wanderung ist eine Einkehr geplant. Wanderfreunde, auch Nichtmitglieder und solche, die sich noch nicht zu den Senioren zählen, sind herzlich eingeladen. Bitte Rucksackgetränke nicht vergessen. Wanderführer Albrecht Bruder, Tel. 07838 492, und Josef Laifer, Tel. 07838 496.

Narrenzunft Nordrach



Generalversammlung

Am Freitag, dem 11.11.2016, findet um 19.30 Uhr bei Party-Service-Spitzmüller die diesjährige Generalversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Begrüßung
2. Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Bericht der Häsmeister/in
5. Bericht Jugendhäsmeister/in
6. Bericht Zunftschriftreiberin
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Bericht Zunftmeister
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Ehrungen
12. Satzungsänderung
13. Neuwahlen
14. Wünsche, Anträge und Verschiedenes
15. Fasenteröffnung

Die Vorstandschaft der Narrenzunft würde sich über ein zahlreiches Erscheinen seiner Mitglieder zur Mitgliederversammlung und anschließenden Fasenteröffnung freuen. Des Weiteren sind alle Mitglieder und Freunde der Nordrachter Fasent herzlich eingeladen.

In diesem Sinne, s'ghot degege!

Eure Vorstandschaft

Sozialverband VdK informiert:



VdK Patienten- und Wohnberatung am 10. November im TV

Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 26.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den
»Gemeinsamen Bekanntmachungen« auf Seite 27!